

Aufhebungssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Böklund (Frischwassergebührensatzung)

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 01.07.2016 Seite 263)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Böklund vom 13.12.2010, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund vom 22.06.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Böklund (Frischwassergebührensatzung) vom 13.12.2010, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 44 vom 17.12.2010, S. 318 – 321, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 16.06.2015, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 24 vom 19.06.2015, S. 215 – 216, wird aufgehoben.